Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 05.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 05.04.2029
Meldungsnummer: KK04-0000040811

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau

Kollokationsplan und Inventar GAPTECH GmbH in Liquidation

Schuldner:
GAPTECH GmbH in Liquidation
CHE-285.523.566
Vogelsangstrasse 17
8307 Effretikon

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:
Angaben zur Anmeldestelle siehe unter „Bemerkungen“ unten.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 25.04.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 15.04.2024

Auflagestelle:
Konkursamt Illnau
Länggstr. 9
8308 Illnau

Bemerkungen:
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Illnau zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Pfäffikon/ZH, Hörnlistr. 55, 8330 Pfäffikon, rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Illnau schriftlich Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung:
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprache;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet;
einzureichen.